

APOSTOLISCHE PÖNITENTIARIE

Prot. N. 589/13

Dekret

Der Heilige Vater Franziskus wurde von Pater Heinrich Walter, dem Generaloberen des Instituts der Schönstatt-Patres und Vorsitzenden des Generalpräsidiums des Internationalen Schönstattwerkes, von den Jubiläumsfeierlichkeiten unterrichtet, mit denen jenes Tages gedacht wird, an dem vor hundert Jahren Josef Kentenich, damals Priester der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat, bewegt vom Anliegen der religiösen Erneuerung, in Schönstatt bei Vallendar das oben genannte Werk gründete. Das geschah in einem Weiheakt, einem Liebesbündnis mit Maria, die unter dem Titel der Dreimal Wunderbaren Mutter, Königin und Siegerin verehrt wird. Um den Gläubigen die Reichtümer der göttlichen Gaben zu erschließen, gewährt der Heilige Vater, in der Sorge um die universale Kirche und in besonderer Zuwendung zu den Mitgliedern des Internationalen Schönstattwerkes, einen vollkommenen Ablass, der zu den üblichen Bedingungen (sakramentale Beichte, eucharistische Kommunion, Gebet in den Anliegen des Heiligen Vaters) allen Mitgliedern des Werkes und anderen Gläubigen zugewendet wird, die das Jubiläum begehen, wenn sie ihre Sünden aufrichtig bereuen und ihre Herzen in Einklang bringen mit den geistlichen Zielen des Glaubensjahres. Diesen Ablass kann gewinnen, wer in der Zeit vom kommenden 18. Oktober bis zum 26. Oktober 2014 an den Jubiläumsfeiern oder einem entsprechenden Gottesdienst gläubig teilnimmt oder wenigstens eine gewisse Zeit der Betrachtung hält und sie mit dem Vaterunser, dem Glaubensbekenntnis und der Anrufung der Dreimal Wunderbaren Mutter, Königin und Siegerin beschließt; dies gilt während der angegebenen Zeit für alle Tage in Schönstatt, an den festgelegten Jubiläumstagen in Rom, und in allen Schönstattkapellen auf der Welt.

Jene Mitglieder des Werkes, die durch Krankheit oder andere schwerwiegende Gründe daran gehindert sind, an den Jubiläumsfeiern teilzunehmen, können dort, wo sie sich befinden, den vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie sich von jeder Sünde abwenden und die Intention haben, sobald wie möglich die drei üblichen Bedingungen zu erfüllen, wenn sie sich geistig mit den heiligen Feiern verbinden durch ihre Gebete und durch die Schmerzen und Unannehmlichkeiten ihres Lebens, die sie dem barmherzigen Gott durch Maria aufopfern.

Um den Zugang zur Erlangung der göttlichen Vergebung durch die Schlüsselgewalt pastoral zu erleichtern, bittet diese Pönitentiarie die Schönstatt-Patres und die Priester, die Schönstatt angehören, dass sie sich bereitwillig und gerne zur Feier des Bußsakramentes zur Verfügung stellen und den Kranken oft die heilige Kommunion spenden.

Das vorliegende Dekret gilt für die ganze Dauer des Jubiläumsjahres, ungeachtet jeder gegenteiligen Anordnung.

Gegeben zu Rom, in der Apostolischen Pönitentiarie, am 2. Oktober 2013.

(gez.) Kardinal Mauro Piacenza
Großpönitentiar

(gez.) Msgr. Krzysztof Nykiel
Regent